

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



Winterthur, den 20. Februar 2023

1. Terminvereinbarung & Beratungsgebühr

Die Terminvereinbarung bei Gerda Blum ist verbindlich. Wenn ein Termin über den Terminbuchungsbutton gebucht wurde oder per Mail oder telefonisch, muss dieser mindestens 24 h im Voraus abgesagt werden. Anderenfalls wird die Beratungsgebühr verrechnet (60 CHF). Gerda Blum behält sich das Recht vor, Beratungsgebühren rechtlich einzufordern. Wird ein Brautkleid gekauft, entfällt die Gebühr. Wird während der Beratung kein Brautkleid ausgewählt, wird die Beratungsgebühr fällig. Wird zu einem späteren Zeitpunkt, nach der Beratung, ein Brautkleid gekauft, wird die Beratungsgebühr vom Kaufpreis abgezogen.

2. Konsumationen

Konsumationen werden vom Haus offeriert.

3. Kleiderauswahl

Die im Laden von Gerda Blum befindlichen Brautkleider sind Musterkleider. Es dürfen verschiedene Musterkleider probiert werden. Wenn ein Musterkleid für die Kundin bestellt wird, werden die Masse genommen (mindestens Brustumfang, Taille, Hüftumfang). Bei Designern wie Julie Vino werden noch weitere Masse genommen. Die Masse sind verbindlich, da das bestellte Kleid in der jeweiligen Grösse, nach Masstabelle des Lieferanten, resultierend aus den Massen der Kundin, bestellt wird. Für grosse Gewichtsschwankungen, die in der Zeit vom Zeitpunkt der Bestellung bis zur Lieferung und Anpassung des Kleides entstehen, können nicht der Lieferant oder die Firma Gerda Blum verantwortlich gemacht werden. Jede Haftung wird ausgeschlossen.

4. Lieferfristen

Die Lieferfristen des ausgewählten Kleides unterliegen den Lieferfristen des jeweiligen Lieferanten (12- 18 Wochen). Diese wird im Vorfeld besprochen und dem Kunden mitgeteilt. Ein Kleid kann nur bestellt werden, wenn die Lieferfrist dementsprechend ausreichend ist. Lieferfristen des Lieferanten können in keiner Weise durch Gerda Blum verkürzt werden. Expresslieferungen, die vom Kunden gewünscht werden (Lieferung in 1- 2 Tagen, wenn das Kleid BEIM LIEFERANTEN eingetroffen ist), werden vollumfänglich dem Kunden verrechnet (100 Euro). Die Bestellung des Kleides ist so zu wählen, dass die Änderungen des Kleides in

ausreichender Frist (2 Wochen) erledigt werden kann. Können die Fristen für die Bestellung des Kleides und für die Änderung des Kleides nicht eingehalten werden, sollte ein Brautkleid aus dem Laden ausgesucht werden. Gerda Blum kann keine Haftung übernehmen, wenn die Kundin ein Brautkleid in nicht ausreichender Frist bestellen möchte und kann in diesem Fall auch die Bestellung des gewünschten Kleides ablehnen.

Gerda Blum übernimmt keine Haftung, wenn ein Brautkleid nach der Bestellung durch aussergewöhnliche Gründe, durch den Lieferanten nicht geliefert werden kann. Gerda Blum bemüht sich in diesem Fall, mit der Kundin zusammen nach einem geeigneten, für die Kundin stimmigen, Ersatz zu suchen.

5. Bezahlung

Das Brautkleid wird bei der Bestellung zu 100 % bezahlt. Die Bezahlung erfolgt per Twint oder EC- Karte oder per Kreditkarte, oder per Barzahlung / Einzahlung.

Mit der Bezahlung des Brautkleides erklärt sich die Kundin mit dem Kauf einverstanden und dem beginnenden Bestellprozess.
Stornierungen, Rückgabe siehe Punkt 9.

6. Abänderungen

Abänderungen sind nicht im Kaufpreis enthalten und werden von unabhängigen, selbstständig schaffenden Schneidereien übernommen. Gerda Blum lehnt daher jegliche Haftung für Schneiderarbeiten ab, dafür ist die jeweilige Schneiderei zuständig. Die Schneiderei kann aus einer Liste mit empfohlenen Schneidereien frei gewählt werden.

7. Abholung

Die Abholung erfolgt in der Regel 4- 6 Wochen vor dem Hochzeitstermin. Mit der finalen Entgegennahme des Brautkleides erklärt sich die Kundin mit dem entgegengenommenen Brautkleid einverstanden. Reklamationen zu einem späteren Zeitpunkt können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

8. Garantieleistungen

Gerda Blum übernimmt keine Haftung für unsachgemässe Handhabung. Das heftige Ziehen an Verschlüssen, Netzteilen, Knöpfen und Schlaufen, Tüll und Spitzen ist zu vermeiden.

Gerda Blum übernimmt keine Haftung mehr, wenn Dritte am Brautkleid Änderungen, unsachgemässe Reparaturen, Kürzungen oder dergleichen vorgenommen haben. Bei Beanstandungen, die vor der Hochzeit festgestellt werden, ist es zwingend

notwendig, mit der Geschäftsleitung von Gerda Blum Kontakt aufzunehmen und das Brautkleid auf allfällige Schäden prüfen zu lassen.

Gerda Blum übernimmt weiterhin keinerlei Haftung bei Schäden, die auf das Tragen des Brautkleides während der Hochzeit hinweisen und darauf hindeuten, dass Schäden durch die Benutzung im Zuge einer Festivität entstanden sind:

- zerissene Schleppe und dergleichen
- schmutziger Saum, Löcher im Saum
- Flecken auf dem Kleid jenster Art
- zerissene Ärmel, abgerissene Ärmel
- abgefallene Perlen und Pailletten
- abgerissene Knöpfe und Gummischlaufen
- defekte Verschlüsse
- Löcher im Tüll / Stoff
- Brandlöcher
- Risse und Löcher

9. Stornierungen, Rückgabe

Wurde bei Gerda Blum ein Brautkleid bestellt, wird der Gesamtbetrag des Kleides fällig. Das Kleid wird anschliessend sofort bestellt, um die Lieferfristen möglichst kurz zu halten und Verzögerungen zu vermeiden. Bei Gerda Blum gekaufte Kleider können daher nur in absoluten Ausnahmefällen storniert werden (plötzliche schwere Krankheit, Todesfälle) und innert Wochenfrist. Spätere Stornierungsansprüche werden abgelehnt. In einem Stornierungsfall werden 40% des Gesamtpreises fällig. Gefällt das Kleid nach der Bestellung nicht mehr, kann Gerda Blum das Brautkleid nicht zurücknehmen und der Bestellprozess kann nicht mehr storniert werden; ebenso werden keine Rückzahlungen geleistet, wenn das Kleid nach der Bestellung nicht mehr gefällt.